

Hinweis:

Alle sollen sich gut über die Wahlen in Braunschweig informieren können.

Deshalb haben wir die Information auch in Leichte Sprache übersetzt.

Wir trennen sehr lange Wörter.

Zum Beispiel: Wahl-Benachrichtigung.

Dann können alle den Text besser lesen.

Wir schreiben immer nur die männliche Form von Wörtern.

Dann kann man den Text leichter lesen.

Wir schreiben: der Wähler.

Wir schreiben nicht: der Wähler und die Wählerin.

Wir meinen aber immer Frauen und Männer.

Regeln für die Wahl:

Die Wahl-Rechtsgrundsätze

Für die Wahl gibt es 5 Regeln.

Diese Regeln nennt man: Wahl-Rechtsgrundsätze.

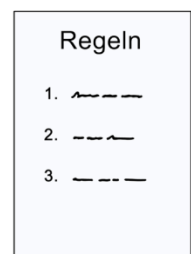
Die Wahl-Rechtsgrundsätze sind:

1. Die Wahl ist **allgemein**.

Das heißt:

Jede wahlberechtigte Person darf wählen.

2. Die Wahl ist **direkt**.



Das heißt:

Sie wählen direkt die Menschen,
die Politik machen möchten.

3. Die Wahl ist **frei**.

Das heißt:

Sie wählen freiwillig.
Sie entscheiden selbst,
wen Sie wählen möchten.

4. Jede Stimme hat den **gleichen Wert**.

Das heißt:

Es ist egal wie viel Geld Sie verdienen
oder welche Bildung Sie haben.
Alle Stimmen zählen gleich viel.

5. Die Wahl ist **geheim**.

Das heißt:

Sie geben Ihre Stimme in einer Wahl-Kabine ab.

Keiner darf Ihnen dabei zusehen.



Übersetzt und geprüft vom Braunschweiger Büro für Leichte Sprache
© Lebenshilfe Braunschweig
Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013